

* Die Erhöhung der Gas- und Beleuchtungsstrompreise. Der Magistrat hat beschlossen, die Erhöhung der Gas- und Beleuchtungsstrompreise in Kraft treten zu lassen, und gleichzeitig die hierauf bezüglichen Modalitäten festgestellt. Die Budapester Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft hat der Hauptstadt angezeigt, daß sie die Strompreise gleichfalls zu den erhöhten Preisen an die Konsumenten abgeben werde. Der Magistrat hat die Anmeldung zur Kenntnis genommen. Morgen wird der Magistrat die Erhöhung der Preise mittels Kundmachung bekanntgeben. Die Kundmachung verständigt das Publikum, daß vom 1. Januar l. J. angefangen der Preis für Gas, gleichviel zu welchem Zweck (Beleuchtung, Beheizung, Koch- oder Industriezwecken usw.), in einheitlicher Weise mit 20 Hellern pro Kubikmeter, der Grundpreis des elektrischen Stromes mit sieben Hellern pro Hektowattstunde festgestellt wird. Die erhöhten Preise haben ihre Gültigkeit schon für die im Monat Januar festgestellten Konsumquanten. Auf Betriebe mit Motoren bis zu sechs Pferdekraften bezieht sich die Erhöhung nicht. Desgleichen, wenn das Industriegas durch eine Uhr bis fünf Flammen oder durch eine Uhr bis 5 Kilowatt benützt wird. Jene Konsumenten, die auf ermäßigte Einheitspreise Anspruch haben, müssen dies bei der zuständigen Direktion anmelden.